



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 12.03.2026**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:53 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Prof. Dr. Claudia Dalbert, Vorsitzende
Olaf Böhlke

Dr. Jörg Erdsack
Daniel Petzold
Alexander Raue

Patricia Fromme
Thomas Schied
Dr. Silke Burkert
Sarah Labusga
Andreas Wels

Tim Kehr wieder

Torsten Doege
Josef Hebeda

Marion Krischok
Julius Neumann
Miriam Schöps

Stefan Schulz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
AfD-Stadtratsfraktion Halle,
anwesend bis 18.34 Uhr

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
AfD-Stadtratsfraktion Halle,
anwesend bis 18.35 Uhr

Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Volt/MitBürger
Fraktion Hauptsache Halle,
anwesend bis 18.31 Uhr

Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /
FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle
(Saale), anwesend bis 18.44 Uhr

Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner,
anwesend bis 18.44 Uhr

Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin,
anwesend ab 17.06 Uhr
Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

René Rebenstorf

Simon Kuchta
Corinna Rieck
René Knoke

Simone Trettin

Sophia Waldowski

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

Leiter Fachbereich Umwelt
Leiterin Bußgeldstelle
Leiter Abteilung Allgemeine
Ordnungsangelegenheiten/ Gewerbe
Leiterin Abteilung

Stadtentwicklung/Freiraumplanung
stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Johannes Menke
Sabine Wolf

Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung wurde von der Ausschussvorsitzenden, **Frau Prof. Dr. Dalbert**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Prof. Dr. Dalbert sagte, der Antrag TOP 6.2 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nachpflanzung von Alleebäumen in der Straße Am Kirchtor (Vorlage: VIII/2025/01310), wird auf Vorschlag der antragsstellenden Fraktion bis April 2026 vertagt.

Sie sagte, es ist nichts auf die Tagesordnung zu setzen, machte jedoch auf folgende Ergänzungen und Änderungen aufmerksam:

Es gibt Änderungsanträge zum TOP 5.1 "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)" VIII/2026/02213, sie empfahl eine gemeinsame Behandlung aller TOP zum Sondervermögen.

- TOP 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- TOP 5.1.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
- TOP 5.1.4 Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi
- TOP 5.1.5 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
- TOP 5.1.6 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger

Außerdem sagte sie, dass es neue Mitteilungen unter TOP 7 gibt:

- TOP 7.1 Information zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Zuge der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale
- TOP 7.2 Aktuelle Baumfällliste
- TOP 13.1 nicht öffentlich: Information zum Klageeingang BSD Baustoff- und Gewässersanierungs GmbH ./ Stadt Halle (Saale)

Frau Dr. Burkert bat um Vertagung des TOP 6.1, Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Entsiegelung und experimentellen Begrünung einer Fläche am Glauchaer Platz unter der Hochstraße, Vorlage: VIII/2025/01852.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.02.2026
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02213
 - 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213)
Vorlage: VIII/2026/02331
 - 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)" VIII/2026/02213
Vorlage: VIII/2026/02367
 - 5.1.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02213
Vorlage: VIII/2026/02368
 - 5.1.4 Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)" (VIII/2026/02213)
Vorlage: VIII/2026/02383
 - 5.1.5 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)"
Vorlage: VIII/2026/02393
 - 5.1.6 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213)
Vorlage: VIII/2026/02464
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.3. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Prüfung des Einsatzes von Scanfahrzeugen zur effizienteren Parkraumüberwachung
Vorlage: VIII/2025/01933
 - 6.4. Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratbeschlusses Entwicklung einer autofreien Altstadt (VII/2019/00276)
Vorlage: VIII/2025/01794

7. Mitteilungen
 - 7.1. Information zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Zuge der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale
Vorlage: VIII/2026/02352
 - 7.2. Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02327
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Riebeckplatz – hier: Überflutungsgefahr bei Starkregen
Vorlage: VIII/2026/02338
 - 8.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Umsetzungsstand der priorisierten Kreuzungsumgestaltung Goethestraße / Herderstraße im Paulusviertel
Vorlage: VIII/2026/02339
 - 8.3. Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zum Winterdienst auf Gehwegen
Vorlage: VIII/2026/02356
 - 8.4. Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zur Errichtung von Mobilfunkanlagen in der Forsterstraße
Vorlage: VIII/2026/02357
 - 8.5. Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213)
Vorlage: VIII/2026/02358
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.02.2026
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
 - 13.1. Information zum Klageeingang BSD Baustoff- und Gewässersanierungs GmbH ./.. Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02353
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zur Begrünung von Infrastrukturflächen

Fragesteller 1 fragte zur Begrünung städtischer Infrastruktur, etwa an Brückenpfeilern, Betonwänden oder Stützmauern. Er fragte, ob die Stadt ein eigenes, aktives Begrünungsprogramm verfolgt – unabhängig von bestehenden Förderprogrammen und wie viele Flächen jährlich begrünt werden könnten und welche finanziellen Mittel dafür notwendig wären, falls die Grünflächenabteilung alle geeigneten Flächen bepflanzen würde. Außerdem erkundigte er sich nach der Höhe des Fonds für Fördermittel zur Begrünung von Infrastrukturflächen.

Herr Kuchta sicherte eine schriftliche Antwort zu.

Fragesteller 1 sagte, dass er mit einer Antwort per E-Mail einverstanden ist.

zu 3.2 Fragesteller 2 zu Baumfällungen

Fragesteller 2 berichtete von Arbeiten im Bereich des Uniklinikums. Derzeit liegen ebenso noch Reisighaufen auf dem Gelände. Er fragte, wer für die Umsetzung des B-Plans auf dem Gelände zuständig ist.

Herr Kuchta sagte, dass es sich dabei um keine städtische Maßnahme handelt. Er sicherte eine schriftliche Antwort zu, um welchen Bauträger es sich handelt.

Fragesteller 2 forderte, dass die Arbeiten vor Ort aufgrund der Brutzeit gestoppt werden.

Frau Prof. Dr. Dalbert sagte, dass der Fragesteller eine schriftliche Antwort erhält.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.02.2026

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 12.02.2026.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VIII/2026/02213

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213)**
Vorlage: VIII/2026/02331

zu 5.1.2 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)" VIII/2026/02213, Vorlage: VIII/2026/02367**

zu 5.1.3 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02213, Vorlage: VIII/2026/02368**

zu 5.1.4 **Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)" (VIII/2026/02213), Vorlage: VIII/2026/02383**

zu 5.1.5 **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)", Vorlage: VIII/2026/02393**

zu 5.1.6 **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213)**
Vorlage: VIII/2026/02464

Herr Dr. Erdsack führte in den Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) ein. Er fragte, wie die Stadtverwaltung auf die Summe von 2,4 Millionen Euro bei den Druck-, Scan- und Multifunktionslösungen kommt.

Frau Dr. Burkert führte in den Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) ein. Sie fragte, ob im Rahmen der Umsetzung der Wärme- und Energiewende die Berücksichtigung der Straßen im Sondervermögen notwendig ist – oder ob das Ziel darin besteht, dort Begrünungsmaßnahmen zu realisieren.

Frau Prof. Dr. Dalbert führte in den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) ein.

Herr Schied führte in den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) ein.

Frau Labusga führte in den Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) ein. Sie sagte, dass möglicherweise doch eine Kombination des Sondervermögens mit Bundesfördermitteln möglich sein soll. Sie fragte, was sich dadurch für Auswirkungen ergeben würden.

Herr Rebenstorf sagte zu der Frage von Herrn Dr. Erdsack, dass die übrigen Kosten dann aus dem laufenden Haushalt gezahlt werden müssen.

Frau Trettin sagte, das Vorhaben der kommunalen Wärmeplanung zielt darauf ab, die anstehenden Fernwärmebauarbeiten in der Innenstadt effizient und nachhaltig mit weiteren Infrastrukturmaßnahmen zu verknüpfen. Da für den Fernwärmeausbau umfangreiche Straßenabschnitte aufgerissen werden müssen, bietet sich die Gelegenheit, gleichzeitig andere dringende Sanierungen – etwa von veralteten Wasser- und Abwasserleitungen – vorzunehmen. Ziel ist ein vollständig erneuerter Straßenraum, der barrierefrei und verkehrsgerecht für alle Nutzergruppen gestaltet ist.

Darüber hinaus soll dieser Ausbau genutzt werden, um klimaanpassende Maßnahmen umzusetzen, insbesondere durch die großflächige Bepflanzung von Bäumen in der stark von Wärmeinseln betroffenen Innenstadt. Dabei geht es nicht um einfache Baumeinzelsetzungen, sondern um zukunftsfähige Baumstandorte mit geeignetem Unterbau, der den Bäumen auch unter schwierigen städtischen Bedingungen ausreichend Platz und Nährstoffe bietet – etwas, das nur im Zuge eines grundhaften Straßenausbaus möglich ist.

Durch diese gebündelte Herangehensweise werden drei Ziele gleichzeitig erreicht: effiziente Mittelverwendung, Minimierung von Baustellenbelastungen für Anwohner und eine langfristig wirksame Aufwertung des städtischen Raums im Sinne von Klimaresilienz und Lebensqualität. Das Projekt ist in zwei Clustern geplant: Der erste umfasst rund 120 Bäume in konkreten, abgestimmten Straßenabschnitten, der zweite ist als Folgepaket vorfinanziert, steht aber noch unter Vorbehalt der tatsächlichen Umsetzungstiefe durch die EVH.

Frau Dr. Burkert regte an, die geplante Straßen- und Baumgestaltung im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen im Umweltausschuss vorzustellen. Von besonderem Interesse sind dabei die Auswahl der Baumarten, das Konzept zur Bewässerung sowie die zukünftige Verfügbarkeit von Parkplätzen. Diese Aspekte sind für die Ausschussmitglieder relevant, um die ökologische und städtebauliche Qualität der Maßnahmen zu bewerten – weitere fachliche Fragen zum Projekt werden sicherlich im Ausschuss ergänzt.

Frau Trettin sagte, aktuell liegen nicht für alle Straßen detaillierte Lagepläne vor, die bereits konkret visualisiert und vorgelegt werden können. Es stehen jedoch die Musterstraßen fest, für die bereits Abschätzungen zur Anzahl möglicher Baumpflanzstellen vorliegen. Zudem sind die konkreten Straßenabschnitte im aktuellen Konzept bereits benannt, sodass die Planung inhaltlich nachvollziehbar ist – sowohl hinsichtlich der geplanten Anzahl als auch der räumlichen Zuordnung der Bäume.

Frau Prof. Dr. Dalbert begrüßte das Vorgehen.

Frau Trettin sagte, derzeit ist geplant, dass das Sondervermögen als Eigenmittel für städtische Förderprojekte verwendet wird, insbesondere für Bundesprogramme wie die Städtebauförderung oder Sondermaßnahmen zur Klimaanpassung, bei denen die Stadt sonst einen Eigenanteil von zehn bis dreißig Prozent einbringen müsste. Obwohl das Sondervermögen grundsätzlich dazu genutzt werden könnte, um diesen Eigenanteil zu ersetzen und so die finanzielle Belastung für die Stadt zu verringern, hat der Bund dies bisher nicht zugelassen.

Allerdings gibt es Hinweise – unter anderem eine Meldung der Investitionsbank vom 25. Februar – dass eine politische Einigung zur Kombinierbarkeit von Sondervermögen und Bundesfördermitteln in Kürze erwartet wird. Diese ist jedoch noch nicht erfolgt. Vor diesem Hintergrund wird die aktuelle Situation bewertet: Sollte die Genehmigung kommen, könnte die Stadt ihre Projekte deutlich flexibler und finanziell entlasteter umsetzen. Bis dahin bleibt jedoch die aktuelle Einschränkung bestehen.

Frau Prof. Dr. Dalbert ergänzte, dass auf der Homepage der IB zu lesen ist, dass hierzu in Kürze eine politische Einigung erwartet wird.

Herr Rebenstorf sagte, teilweise verlaufen die Camillo-Irmscher-Straße, der angrenzende Kreisverkehr sowie die Chemiestraße und der direkt verbundene Parkplatz auf ehemaligen Flächen des ehemaligen Orgacid-Geländes. Hier kam es zu geringfügigen Grundstücksanpassungen, die im Zuge des ursprünglichen Straßenausbaus notwendig waren, um die erforderlichen Flächen für Nebenanlagen zu gewinnen. Weitere konkrete Planungsschritte oder detaillierte Gestaltungsvorstellungen liegen derzeit jedoch nicht vor.

Zudem wird seit einiger Zeit die Südverlängerung der Europa-Chaussee westlich der Bahn geprüft. Dazu wurde bereits eine städtische Machbarkeitsstudie initiiert und aus älteren Haushaltsmitteln finanziert. Die Ergebnisse dieser Studie sollen noch in diesem Jahr vorgestellt werden. Für eine anschließende Vor- und Entwurfsplanung fehlen jedoch aktuell die finanziellen Mittel im Haushalt. Erst in einer weiterführenden Planung ließen sich zentrale Fragen klären, etwa der Umgang mit dem Gleisanschluss für Waggonbau oder die künftige Rolle der Nebenbahnstrecke nach Lochau.

Herr Schied sagte, die Begleitbegründung zur Kombination von Straßenbau und Begrünung im Rahmen des Wärmeausbaus wird als sinnvolle und ansprechende Lösung gewürdigt. Die Maßnahme wird als wichtiger Schritt zur Verbesserung des städtischen Klimas gesehen, insbesondere in dicht bebauten Bereichen wie dem Medizinerviertel oder dem Paulusviertel, wo im Sommer extreme Hitzebelastung herrscht. Die Bepflanzung von Bäumen entlang der Straßen wird als dringend benötigte Erleichterung für die Anwohner angesehen. Gleichzeitig merke er an, dass der Handlungsbedarf noch größer ist – insbesondere angesichts der vielen schwarzen Dächer, die zur Wärmeinselwirkung beitragen. Es bleibt abzuwarten, ob und wann weitere, umfassendere Anpassungsmaßnahmen folgen, da oft erst steigende Belastungen politisches Handeln befördern.

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Raue wurde für diesen Abschnitt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Raue

Ja, Herr Raue hat fleißig geschrieben. Wir haben noch keinen Änderungsantrag eingebracht. Wir sind tatsächlich noch dabei und haben uns in der Fraktion intensiv verständigt. Und ich habe da auch in unserer Fraktion stark für geworben und zwar sozusagen einen südlichen Saaleübergang zu schaffen. Wir sind da auch ziemlich in die Genese gegangen und haben uns auch die bisherigen Informationen, die vorliegen, mal angeschaut. Und habe dazu dann

auch eine Frage, aber ich will erst mal die Basics kurz dazu benennen, die ich kenne. Bisher war es so, dass der südliche Saaleübergang, oder überhaupt ein weiterer Saalübergang, ja aus rein finanziellen Gründen nicht in Angriff genommen worden war.

Es gab lange einen großen Bedarf im Norden, der ist jetzt, und das sehe ich auch so, mehr oder weniger durch die Umfahrung, durch die Autobahn, die jetzt, die 143, die da jetzt im Prinzip die Lücke schließt, ist im Prinzip dieser Bedarf entfallen. Aber im südlichen Bereich, also in der Südstadt, Neustadt, diese Verbindung, diese Achse, da fehlt wirklich ein Übergang und zwar als Verzahnung der Neustadt, die unter vielerlei Problemen leidet an die Stadt Halle im Prinzip auch an die Südstadt ran. Ich bin der Auffassung, bisher wurde dem eben einmal aus Kostengründen nicht nachgegangen, weil es bisher unfinanzierbar war und weil im Prinzip auch es dafür wahrscheinlich keine Förderung gegeben hat aus übermäßigen Umweltschutzaufgaben vielleicht.

Jetzt aber mit dem Sondervermögen, das ja im Prinzip frei zur Verwendung steht, haben wir einfach eine völlig neue Chance, hier in der Stadt Halle, was echt Großes, Sinnvolles und für die Bürger Nachhaltiges zu bauen. Ein Projekt, wo wir sagen, wir konnten uns das bisher nicht leisten, das war eigentlich irgendwie immer wünschenswert. Und es würde die Bürger und die Unternehmen extrem entlasten. Und es würde den Wirtschaftsstandort Halle stärken. Und auch die Vernetzung, die Verzahnung ans Umland verbessern. Und es geht da auch aus heutiger Sicht nicht nur um die bessere Verzahnung mit einem Umland, es geht in erster Linie wirklich um die Verbindung beider Stadtteile, dass man im Prinzip den Stadtteil Neustadt und Südstadt enger aneinander heranführt. Für die Bürger würde sich dadurch eine ungefähr um acht Kilometer kürzere Strecke ergeben.

Und wenn man das mal hochrechnet, auch unter Klimaschutzgedanken, sag ich mal, kommt man einfach dazu, dass das bedeuten würde, dass pro Weg, der da eingespart wird, ein halber Liter Sprit auch eingespart wird. Und wenn man das hochrechnet und sagt, okay, die Brücke würde möglicherweise, also die Giebichensteinbrücke wird im Jahr, quatsch, wird am Tag ungefähr mit 21.000 Pkw-Fahrten belastet, nur mal um mal einen Vergleich zu haben. Und wenn man hier sagt, diese Brücke würde zwischen 5 und 10.000, wenn man mal moderat rangeht, zwischen 5 und 10.000 Überfahrten pro Tag an sich ziehen, dann würde das bedeuten, dass wir bei diesem durchschnittlichen Kraftstoffverbrauch, den man eben hat, im Jahr zwischen, ich habe es mal ausgerechnet, zwischen ein und 2 Millionen Euro einspart, also Unternehmen und Bürger würden im Jahr zwischen 1 und 2 Millionen Euro einsparen und wir würden in Summe ungefähr eine halbe bis eine Million Liter Sprit pro Jahr einsparen.

Das ist ungefähr zweieinhalb bis fünf Kubikmeter Benzin, also ein Meterwürfel Benzin jeden Tag. Und um ehrlich zu sein, das sind jetzt mal nur PKWs gerechnet, LKWs verbrauchen ja viel mehr. Zudem kommen kürzere Reisezeiten für Bürger, die im Prinzip zwischen Ost und West, also zwischen Neustadt und Südstadt, hin und her pendeln. Es entstehen auch kürzere Wegzeiten natürlich auch für Unternehmen. Das alles hat einen echten volkswirtschaftlichen Mehrwert, auf den wir ja auch achten müssen. Wir sind ja auch aufgefordert, eine Investition zu machen, die nachhaltig und wirtschaftlich ist. Das wäre sie aus meiner Sicht, aus meinen Berechnungen heraus.

Und die AfD-Fraktion wird dazu einen Änderungsantrag bringen. Der ist liegt jetzt noch nicht vor, weil ich dir die Begründung noch nicht fertig habe. Und ich wollte sozusagen auch das einfließen lassen, was ich heute gegebenenfalls hier dazu höre. Und insofern bin ich jetzt erstmal durch und wollte zu fragen. Achso, die Lage, zur Lage im Prinzip im Bereich als südlicher Saaleübergang im Bereich Zollrain und am Passendorfer Damm und der Südstadt im Bereich Böllberger Weg, Südstadtring, da muss man halt sehen, wie man einbindet. Ich weiß, das ist nicht ganz einfach. Eine wichtige Frage habe ich, weil wir eine Antwort zum nördlichen Saaleübergang zu den Kosten bekommen haben. Und da war es eben so, dass

die Kosten, was weiß ich, mit Straße und Brücke irgendwo um die 80 Millionen Euro liegen.

Und ich wollte jetzt mal fragen, woher diese Kostenschätzung kommt? Weil, die Brücke, die wir in der Mansfelder Straße vor ein paar Jahren gebaut haben, die hat ja in Summe ungefähr 10 Millionen Euro gekostet, das Brückenbauwerk wäre ungefähr so, wie wir es dort bräuchten. Also in der Breite, von nutzbarer Breite von 16 Metern und das ist da im Prinzip 146 Meter lang gewesen, also irgendwie so in diesem Bereich würde diese neue Brücke auch sein und diese 10 Millionen Euro, die da zumindest mal im Planungsausschuss beschlossen wurden, die beinhalteten bereits die Planungskosten. Und die Stadtverwaltung hat für eine für einen 400 Meter lange Brücke 48 Millionen Euro jetzt mal kalkuliert gehabt, auch mit Planungskosten.

Ich würde mal fragen, wir wollen da kein Wunderwerk der Architektur schaffen, wir wollen einen nützlichen wirtschaftlichen Übergang schaffen, um die Stadt zu verzahnen. Der ja auch günstiger sein kann. Ich wollte die Stadtverwaltung noch mal fragen, wie es zu diesem Vorschlag steht. Vielen Dank.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Danke, Herr Raue. Stadtverwaltung?

Herr Rebenstorf

Ja, kann ich machen. Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, Herr Raue. Wir haben auch persönlich schon mal drüber gesprochen, so wie wir mit Ihnen allen in den Fraktionen Gespräche geführt haben, hatten wir auch eine Videokonferenz durchgeführt. Wir haben das glaube ich sehr ausführlich auch diskutiert bis ins Detail. Vielleicht fange ich mal mit den Umweltaspekten an. Im Süden sind ein Großteil der Saale-Elster-Aue beziehungsweise, was Sie beschrieben haben, ist schon Saaleaue, noch weiter südlicher, südlich der Kasseler Bahn wird es dann in Kombination mit der Elster, auch zur Elsteraue, etliche Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, vielleicht nochmal. Entschuldigung. Landschaftsschutzgebiete, FFH-Gebiete und so weiter und so fort. Naturschutzgebiete, die eine hohe Schutzkategorie haben.

Wir können darüber gerne diskutieren und einen Versuch starten, Herr Raue, eine Planung voranzutreiben, aber die Gefahr des Scheiterns an dieser Stelle ist sehr, sehr hoch, wenn man durch diese Schutzgebiete hindurch möchte mit einer Planung. Ich hatte Ihnen auch gesagt, im persönlichen Gespräch, wenn überhaupt, dann im Sinne mit einer Trassenbündelung zusammen mit der Kasseler Bahn, aber eine völlig neue Achse querfeldein durch die Flussaue ist halt mit Eingriff verbunden. Und jetzt unabhängig von der Schutzkategorie, die dort vorherrscht, brauchen wir nicht nur eine Brücke, die irgendwo anfängt und irgendwo endet. Schauen sich die Kasseler Bahn an, die besteht aus der Strombrücke, die über die Saale geht. Und wenn ich mich richtig erinnere, mindestens eine, wenn nicht sogar zwei Flutbrücken noch.

Bei einem vollständig durchgezogenen Damm werden wir in der Flussaue nichts errichten können, weil unabhängig von den Schutzkategorien im Naturschutz, die ich dort habe, am Strömungsverhalten der Saale kann ich nichts ändern. Das müsste ingenieurtechnisch bewältigt werden. Das heißt, ein Damm quer zur Fließrichtung des Flusses käme immer einem fast Staudamm gleich, was zur Folge hat, dass das Hochwasser und das ist nun mal da, das können wir auch nicht wegdiskutieren, nach Süden hin sich weiter aufstauen würde. Und das, meine Damen Herren, ist schon der gravierende Unterschied zur Mansfelder Straße.

Dort war es nur die Brücke, der Damm in Anführungsstrichen ist historisch schon da. Das ist halt die Mansfelder Straße. Und dass die Salineinsel, einschließlich im Übergang dann zum Gimmritzer Damm etwas höher liegt als die eigentliche Flussaue, wo ich überhaupt erst mal

anfangen müsste an Höhe zu gewinnen, um eine Gradiente, Gradiente ist die Höhenlage der Straße zu erreichen, um über sowohl die Hochwasserlinie zu kommen, als auch, es ist nach wie vor eine Bundeswasserstraße, über die Schifffahrtlinie zu kommen. Das heißt, mit einer relativ flachen Querung wäre es an der Stelle nicht möglich. So ähnlich ist es auch im Norden, daher resultieren die Kosten. Es ist kein kleines Brückenbauwerk, was wir im Norden angenommen haben. Die einzige sinnvolle Achslage ist genau an der Stelle, wo von der Stromsaale das Hafenbecken im Trothaer Hafen abzweigt, sodass wir ein relativ großes Bauwerk mit einer weiten Stützweite auch brauchen, möglichst wenig Pfeiler im Bereich des Wassers, am besten gar keine, um das Strömungsverhalten auch im Hochwasserfall dort nicht zu beeinflussen.

Und in beiden Fällen brauchen wir eine Straße in Dammlage, sowohl auf der Seite, wo die Kläranlage ist, als auch auf der Seite, wo die Hafenanlage ist und dann weiter fortführend irgendwo sinnvoll anbieten. Im Osten wäre es im Norden dann die Magdeburger Chaussee und im Westen halt die Nordstraße. Und so kommen halt die Kosten zustande. Es ist nicht das Brückenbauwerk alleine, was diese Kosten verursacht. Und wie gesagt, rein hypothetisch im Süden angenommen aufgrund der Hochwassersituation reden wir nicht über eine, sondern mindestens über zwei oder über eine große, die am Ende anderthalb Kilometer langsam wird. Mit möglichst wenig Pfeilern. Wie gesagt, hypothetische Diskussionen in der Praxis mit hohen hohen Hürden verbunden, um das ingenieurstechnisch, planerisch und umweltfachlich bewältigen zu können.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Danke, Herr Rebenstorf. Herr Raue, nochmal eine Nachfrage?

Herr Raue

Ja. Na ja, mehr ein Statement. Ganz wie Sie wollen. Ich sehe, das natürlich mit dieser Dammlösung ähnlich. Der steht einfach natürlich dann im Weg, aber wir haben ja im Prinzip gleich daneben diese Bahnbrücke, die ja bereits besteht. Und das ist ja auch eine Bahnbogenbrücke und die ist jetzt auch nicht sehr kompliziert gebaut. Und die überspannt ja im Prinzip auch dort einen Bereich, den man ebenfalls überspannen kann durch ein zweites Brückenbauwerk, was viel kleiner sein kann. Im Prinzip so, dass sich Hochwasser auch ausdehnen kann und ein Damm würde ich aber dennoch dort planerisch errichten, aber eben keinen komplett geschlossenen Damm, der sozusagen alles fernhält, sondern einer der theoretisch auch umspült werden kann durch Brückenbauwerke miteinander verbunden ist.

Aus meiner Sicht, wir hatten ja im Prinzip Planungskosten von 80 Millionen, da waren 48 Millionen Euro fürs Brückenbauwerk drin. Und es waren 32 Millionen Euro für die Straße drin. Nun müssen wir aber wissen, der Kilometer Autobahn kostet 10 Millionen Euro. Da sind auch Brücken schon teilweise mit drin. Die sind also sozusagen, ist ein Durchschnittspreis. Wir wollen da keine Autobahn bauen. Wir wollen einfach bloß eine Straße bauen, links und rechts einen Radweg in der Mitte sieben Meter Fahrbahn, also zwei Fahrspuren à 3,50 m oder so. Das heißt ein 10 Meter, 12 m breites Bauwerk. Die Brücke könnte auch schmaler sein, wie wir wollen. Aber wir haben ja diese Saalebrücke hier, die ist ja in einer Breite kalkuliert, 17 Meter breit. Da sind ja auch Reserven. Mir geht es darum: Wir sind an dem Punkt, wo wir eigentlich nicht wirklich drüber nachdenken, ob wir das Projekt wirklich realisieren wollen und wie, sondern wir sind momentan immer noch in der Abwehrhaltung.

Und ich glaube, das müssen wir überwinden. Und die umweltrechtlichen Fragen, ich glaube, die sind auch lösbar, weil wir haben ja im Prinzip auf der Nachhaltigkeitsseite, also sozusagen auf der Klimaschutzseite, ungeheure Kraftstoffeinsparungen und die betreffen uns ja, oder die Bevölkerung, über die nächsten Jahrzehnte, wie im Prinzip die Brücke steht. Und wer das in CO₂ mal umrechnet, der kommt auch auf eine ordentliche Summe, sodass das Bauwerk mindestens erstmal, aus meiner Sicht, jetzt ohne das gerechnet habe, klimaneutral wäre, um mal in dieser neuen Sprache zu sprechen. Aber in der Erweiterung

den Bürgern sehr, sehr viel Zeit und auch Geld spart.

Und das ist im Prinzip ein nachhaltiges Projekt, was wir jetzt errichten können mit dem Geld, was jetzt wirklich da ist. Wir haben auch diese Zeit. Also wir haben ja 14 Jahre Zeit oder das wird so lange auch wahrscheinlich nicht brauchen. Das, was wir dort haben, Sie bezeichnen, dass, das ist ja diese Flussaue dort, das sind sicherlich irgendwie auch, sind das Schutzgebiete, das mag schon sein, aber schützenswert ist ja auch die wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt Halle und das müssen wir im Blick halten. Also, was ist nachhaltig, was ist wirtschaftlich, was sorgt für Entlastung, sowohl Zeit als auch Geld? Und das muss man dann sozusagen zusammenfassen und dann kommt man zu dem Punkt, so ein Projekt ist sinnvoll und wir stoßen das einfach an. Und dann sind alle anderen Probleme lösbar. Danke.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Danke, Herr Raue. Sie haben Ihren Punkt gemacht.

Ende des Wortprotokolls.

Herr Kehrwieder nahm Bezug auf den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum CRFM-System. Wie im Wirtschaftsausschuss erläutert wurde, ist die Einführung des CRFM-Systems bereits im Haushalt verankert und für die kommenden Jahre finanziell eingeplant. Dies bestätigt, dass die geplante Maßnahme keine Neuaufnahme darstellt, sondern Teil eines bereits beschlossenen und budgetierten Vorhabens ist. Er schlug vor, das CRFM-System aus dem Änderungsantrag zu entfernen.

Frau Prof. Dr. Dalbert bedankte sich für den Hinweis.

Herr Dr. Erdsack fragte zum Punkt 1f aus dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, warum dieser im Maßnahmeplan nicht mit verzeichnet ist.

Herr Rebenstorf erläuterte, dass es sich bei dem betroffenen Gebiet um ein Landschaftsschutzgebiet handelt, weshalb eine Planfeststellung unumgänglich ist. Zudem ist die Eisenbahntrasse für das Vorhaben nicht nutzbar, und es wird erforderlich sein, Bäume zu fällen, um die Maßnahme umzusetzen.

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Raue wurde für diesen Abschnitt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Schied

Mal kurz in Richtung Herr Raue. Ich bin ja so alt, ich kenne noch Telefonzellen, da hingen früher so ein Zettel dran: „Fasse dich kurz“. Also wenn sie zehnmal dasselbe immer wieder erzählen. Da ist mir meine Zeit langsam auch ein bisschen zu schade. Was ich noch mal sagen wollte zum Thema Brücken. Da haben wir vor Jahren, haben wir das schon ausgiebig ausdiskutiert und sind auch zum Ergebnis gekommen. Wenn, dann wäre nur das, was Herr Rebenstorf jetzt gerade erwähnt hatte, eine Brücke im Norden. Und wie eine Brücke dort quer durch die Saaleaue. Also sorry. Erstmal, der Umweltaspekt, was nochmal zum Thema Flut. Und aber zu Ihrer Bemerkung: Mir erschließt sich auch nicht wie eine Brücke an dieser Stelle, die Giebichensteinbrücke relevant entlasten soll. Also wäre nur, doch, haben Sie aber gesagt, Giebichensteinbrücke. Wenn überhaupt irgendwann mal eine Brücke im Norden, wenn man die dann überhaupt noch braucht, wenn dann die Autobahn fertig ist. So viel dazu.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Herr Raue.

Herr Raue

Ich habe die Giebichensteinbrücke nur angesprochen, weil die 20.000 Fahrzeuge pro Tag ungefähr frequentieren. Nur deswegen habe ich als Beispiel angesprochen. Und die brauchen wir wahrscheinlich nicht mehr zu entlasten. Es geht eher darum, dass wir den Stadtteil Südstadt mit dem Stadtteil Nord, also Neustadt, sinnvoll verzahnen. Und das wäre eben auch aus verkehrspolitischen Gründen sinnvoll und es wäre auch aus Resilienzgründen sinnvoll. Und eins sage, nein, das ist, Sie haben da eine alte Ansicht, die dürfen Sie auch haben. Ich bin da einfach moderner drauf und ich sage Ihnen ganz deutlich, es ist einfach notwendig und ich vermute auch, dass das auch genehmigungsfähig ist. Und ich frage nochmal gern Herrn Rebenstorf: Halten Sie es für ausgeschlossen, dass ein solches Projekt genehmigungsfähig ist?

Frau Prof. Dr. Dalbert

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, das wird jetzt schwierig, diese Frage zu beantworten. Für die Öffentlichkeit und auch für die Presse ist alles rein hypothetisch, was ich jetzt sage. Rein hypothetisch können wir irgendwas aufzeichnen, berechnen, wo wir glauben, dass es genehmigungsfähig ist. Am Ende landet das, wie immer, vor Gericht. Egal wie es drehe oder wende, so ein Projekt landet am Ende des Tages immer vor Gericht. Und da komme ich an diesen fast abgedroschenen Satz vor Gericht und auf hoher See. Ich kann es Ihnen nicht sagen, was am Ende rauskommt. Schauen Sie sich die Querung der Autobahn an. Man kann darüber diskutieren, also im Zuge des Saaletals. Man kann über das alles diskutieren, ob man diese Eingriffe machen soll oder nicht, wohin sich die Wirtschaft entwickeln soll oder nicht, wohin sich unser natürlicher Lebensraum entwickeln muss.

Es ist ein Abwägungsprozess am Ende des Tages. Ich sage mal sehr einfach, Mitte und Maß muss gewahrt bleiben zwischen Wirtschaft auf der einen Seite und Schutz der Umwelt und Natur auf der anderen Seite. Es ist, ganz kurz nur, was Persönliches noch. Sie wissen, wie meine Amtsbezeichnung ist. Hier steht noch der alte Begriff ohne Sicherheit Stadtentwicklung und Umwelt. Und ich kann Ihnen versichern, das ist auch für mich persönlich ein enormer Spannungsbogen zwischen beiden Belangen, immer wieder abzuwägen, wie weit treibe ich die Stadtentwicklung und damit auch eine wirtschaftliche Entwicklung voran und wie weit spielen Umweltaspekte, Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen eine Rolle. Es ist ein Abwägungsprozess und es wird niemals ein Richtig oder ein Falsch oder eine Eindeutigkeit geben können. Deswegen kann ich Ihnen die Frage, um zum Anfang zurückzukehren, nicht abschließend beantworten, ob so ein Planverfahren zum Ziel geführt werden kann oder nicht. Zum Entwerfen muss auch die Fähigkeit gehören, eine Idee auch wieder zu fernwerfen am Ende des Tages.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Danke, Herr Rebenstorf. nochmal Herr Raue.

Herr Raue

Ja, wichtig ist ja, dass wir hier Ideen einbringen, wichtig ist auch, dass es Ideen sind, die die Stadt richtig weit bringen würden. Auch was Großes darstellen, das wollen wir. Wir wollen Halle auch groß machen. und entwickeln. Und wenn wir darüber nachdenken, dass gegebenenfalls im Bereich der Magistrale Verlängerung die Verkehrsführung, Stichwort Hochstraßenbrücken, darüber denkt ja die Stadtverwaltung nach, dass die perspektivisch irgendwie wegkommen sollen, dann entsteht ja dort möglicherweise eine starke Verengung. Und wenn wir, ich bin nicht dafür, ich will das gleich sagen, ich bin nicht dafür, ich würde das Projekt auch ablehnen. Aber für den Fall, dass sowas entsteht, wäre es ja töricht, wenn wir an dieser Stelle die Millionen, die wir jetzt einsetzen könnten, um ein Ersatzbauwerk ein, das, was dann wirklich entlasten würde, dass wir im Prinzip an der Verbindungsachse Südstadt

Neustadt jetzt errichten könnten, wo jetzt das Geld da ist. Wenn wir das nicht tun würden, das ist aus meiner Sicht, wenn man diesen Gedanken Hochstraßenbrücke abreißen, wenn man den denkt, dann braucht man wahrscheinlich wirklich dort, nirgendwo ein Ersatzbauwerk.

Und deswegen, alles andere, was umweltschutzrechtlich ist, ich kann nur sagen, diese Saale, was hat hunderte Kilometer, wenn wir da jetzt auf 20 Metern Breite zu der Brücke bauen. Also ganz ehrlich, lassen Sie sich nicht auslachen. Das ist ein Eingriff, der ist aus meiner Sicht minimal, der ist nicht nur tolerierbar, der ist, da stellt sich für mich eigentlich die Frage gar nicht. Wir müssen unsere Stadt entwickeln, wir stehen mit dem Rücken an der Wand und die Schuldenuhr tickt. Und deswegen ist mein Plädoyer, lassen Sie uns ganz ohne Ideologie an diesem Projekt, dieses Projekt mal wirklich in Angriff nehmen und diese im Rat hier etwas altbackenende Denke, dass jeder Meter Saaleufer geschützt werden muss, ein bisschen verdrängen. Ich bin nicht gegen Umweltschutz, aber an dieser Stelle stehen Bürgerinteressen. Und den müssen wir uns stellen. Da haben wir eine Verantwortung. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Ende des Wortprotokolls.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Prof. Dr. Dalbert** schlug vor, die Vorlagen als beraten anzusehen. Der Ausschuss signalisierte Zustimmung.

**zu 5.1 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02213**

Abstimmungsergebnis: beraten

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Investitionsprojekte bei der zuständigen Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt anzuzeigen und fortfolgend umzusetzen.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213)
Vorlage: VIII/2026/02331**

Abstimmungsergebnis: beraten

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1 mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:

- a. Für die Verlängerung der Europa-Chaussee bis zur B 91 in Richtung Merseburg werden 20 Millionen Euro eingestellt.
- b. Die Maßnahme „Begleitung der KWP – Straßensanierung und Begrünung, Cluster 1“ (Lfd. Nr. 23, Anlage 1) wird gestrichen.
- c. Die Maßnahme „Druck-, Scan- und Multifunktionslösung u. a. zur Unterstützung der Einführung der e-Akte“ (Lfd. Nr. 39, Anlage 1) wird um 1 Million Euro reduziert.
- d. Die Straßensanierungsmaßnahmen (Anlage 1) werden entsprechend dem Straßenzustandskataster priorisiert.
- e. Lfd. Nr. 1 ist zu ergänzen: Der Bau einer modernen, barrierearmen Toilettenanlage wird in den Maßnahmenplan für die Sanierung des Stadthauses aufgenommen.

- ~~a. Für die Planung und Umsetzung einer südlichen Halle-Umfahrung zwischen der A38 und der A14 werden 30 Millionen Euro eingestellt.~~
- ~~b. Für die Verlängerung der Europachaussee werden 20 Millionen Euro eingestellt.~~
- ~~c. Die Planung und der Bau durchgängiger Geh- und Radwege in den Stadtteilen Halle-Tornau und Mötzlich werden explizit in den Maßnahmenplan Lfd. Nr. 35, Anlage 1 „Stadtgebiet Nord Erneuerung (Paket 3)“ aufgenommen.~~
- ~~d. Die Straßensanierungsmaßnahmen (Anlage 1) werden entsprechend dem Straßenzustandskataster priorisiert. Dabei sind insbesondere die Pappelallee und die Ludwigsstraße zu berücksichtigen.~~
- ~~e. Der Bau einer modernen, barrierearmen Toilettenanlage auf bzw. am Marktplatz wird in den Maßnahmenplan aufgenommen.~~
- ~~f. Die Maßnahme „Grundhafte Sanierung des Stadthauses“ (Lfd. Nr. 1, Anlage 1) wird um 23 Millionen Euro reduziert.~~
- ~~g. Die Maßnahmen „Begleitung der KWP – Straßensanierung und Begrünung, Cluster 1 und 2“ (Lfd. Nr. 23 und 24, Anlage 1) werden gestrichen.~~
- ~~h. Die Maßnahme „Druck-, Scan- und Multifunktionslösung u. a. zur Unterstützung der Einführung der e-Akte“ (Lfd. Nr. 39, Anlage 1) wird um 1 Million Euro reduziert.~~
- ~~i. Die Maßnahme „Umwandlung Hartplatz in Kunstrasenplatz“ (Lfd. Nr. 35, Anlage 1) wird gestrichen.~~

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Investitionsprojekte bei der zuständigen Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt anzuzeigen und fortfolgend umzusetzen.

zu 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)" VIII/2026/02213
Vorlage: VIII/2026/02367

Abstimmungsergebnis: beraten

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1 **mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:**

- a) Folgende Maßnahmen im Gesamtumfang von 4.104.000 EUR werden gestrichen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Eigenmittel (Sondervermögen)
7	Lise-Meitner-Straße	2026	819.000
8	Große Gosenstraße	2026	417.000
9	Adam-Kuckhoff-Straße	2026	926.700
10	Johann-Andreas-Segner-Straße	2027	221.300
11	Franz-Andres-Straße	2027	370.000
12	Zöberitzer Straße	2027	900.000
13	Liebenauer Straße	2028	450.000

- b) Folgende Maßnahmen im Gesamtumfang von 9.100.000 EUR werden gestrichen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Eigenmittel (Sondervermögen)
14	Äußere Radeweller Straße Grundhafter Ausbau	2026-2030	2.500.000
15	Schieferstr. Grundhafter Ausbau	2027-2031	4.600.000
16	Äußere Hordorfer Str. Grundhafter Ausbau	2028-2032	2.000.000

- c) Folgende Maßnahme wird gestrichen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Eigenmittel (Sondervermögen)
35	Umwandlung Hartplatz in Kunstrasenplatz	2026	570.000

- d) Folgende Maßnahme wird gestrichen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Eigenmittel (Sondervermögen)
37	Investitionsvorhaben Siedehaus VI (Saline-Ensemble)	2029-2031	400.000

- e) Aufgenommen in den Maßnahmenplan werden neu notwendige Investitionen (Notstromaggregat, Sicherheitsbeleuchtung) für die Sicherung der Spielstätte für die freie Kulturszene ehemaliges Thalia Theater in der Kardinal-Albrecht-Straße im Umfang von 330.000 EUR.
- f) Aufgenommen in den Maßnahmenplan werden neue Investitionen zur Herstellung eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges entlang der Salzmünder Straße und Heidestraße inkl. notwendigem Straßenausbau zwischen Dörlau und Nietleben entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 25.05.2022 zur BV VII/2021/03135 im Umfang von ca. 3.300.000 EUR.
- g) Aufgenommen in den Maßnahmenplan werden neue Investitionen für die Einführung eines CAFM-Systems (Computer-Aided Facility Management) für ein operatives Energiemanagement in der Stadtverwaltung im Umfang von 500.000 EUR.
- h) Aufgenommen in den Maßnahmenplan werden neue Investitionen zur Fortsetzung der beschlossenen Maßnahmen des Stadtbahnprogramms in Halle entsprechend gemeinsam mit den Stadtwerken/der HAVAG festgelegten Prioritäten im Umfang von 10.044.000 EUR.

zu 5.1.3 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02213
Vorlage: VIII/2026/02368**

Abstimmungsergebnis: beraten

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1 **mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:**
 - a. **Sanierung der Grundschule Heideschule in Höhe von 16,3 Millionen Euro wird in die Maßnahmen aufgenommen.**
 - b. **Ein Verfügungsfonds für Schulen zur Sanierung von Sanitäranlagen in Höhe von 1,1 Millionen Euro wird in die Maßnahmen aufgenommen.**
 - c. **Die Sanierung der Pappelallee wird in die Maßnahme Nr. 17 Stadtgebiet Süd Erneuerung (Paket 1) aufgenommen.**
 - d. **Die Maßnahme Nr. 1: Grundhafte Sanierung des Stadthauses wird um 17 Millionen Euro reduziert.**
 - e. **Die Maßnahme Nr. 37: Investitionsvorhaben Siedehaus VI (Saline-Ensemble) wird um 400.000 Euro reduziert.**
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Investitionsprojekte bei der zuständigen Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt anzuzeigen und fortfolgend umzusetzen.
3. **Die Stadtverwaltung berichtet quartalsweise per Informationsvorlage zum Umsetzungsstand der vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen.**

**zu 5.1.4 Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi zur Beschlussvorlage
"Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes
Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)"
(VIII/2026/02213)
Vorlage: VIII/2026/02383**

Abstimmungsergebnis: beraten

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1 mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:

1. Die Maßnahme Nr. 1: Grundhafte Sanierung des Stadthauses wird um 17 Millionen Euro reduziert.
2. Entsprechend des noch zu beschließenden Toilettenkonzepts werden Sanierung bestehender öffentlicher Toiletten Anlagen und Errichtung von Trockentoiletten in Parks und an allen Spielplätzen in die Maßnahmen aufgenommen.
3. Errichtung eines Leuchtturms am Kanal wird in die Maßnahmen aufgenommen.
4. Infrastrukturprojekt „Seilbahn für (H)alle“ wird in die Maßnahmen aufgenommen.

**zu 5.1.5 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des
Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der
Stadt Halle (Saale)"
Vorlage: VIII/2026/02393**

Abstimmungsergebnis: beraten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1 mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:

1. Für die Durchführung erforderlicher Untersuchungen auf dem Orgacid-Gelände zur abschließenden fachlichen Beurteilung im Rahmen der Gefahrenabwehr werden finanzielle Mittel in Höhe von 300.000 Euro bereitgestellt.
2. Die Maßnahme Nr.39 „Druck-, Scan- und Multifunktionslösung u. a. zur Unterstützung der Einführung der eAkte“ wird um 300.000 Euro reduziert.

**zu 5.1.6 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213)
Vorlage: VIII/2026/02464**

Abstimmungsergebnis: beraten

Beschlussvorschlag:

3. Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1 **mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:**

Aufgenommen in den Maßnahmenplan werden neu notwendige Investitionen

- a. für die Sicherung des Künstlerhauses 188 (Erneuerung Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreinrichtungen sowie Elektrik) im Umfang von 3.200.000 EUR (Umsetzungszeitraum: 2027-2029),
- b. zur Beschaffung und Einführung einer Videoberatungs- und authentifizierungslösung in Verbindung mit stationären Contactpoints zur (Self Service)-Abwicklung von Online-Diensten im Umfang von 600.000 EUR (Umsetzungszeitraum: 2026-2028),
- c. für eine Umrüstungsoffensive der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Umfang von 1.500.000 EUR (Umsetzungszeitraum: 2027-2028),
- d. zur Herstellung einer fahrradfreundlichen Oberfläche in der Wolfstraße im Umfang von 220.000 EUR (Umsetzungszeitraum: 2027),
- e. für die Errichtung der Radverkehrsanlage Waldstraße (zw. Knoten Nordstraße bis zur Einmündung in die Agnes-Gosche-Straße) im Umfang von 3.322.500 EUR (Umsetzungszeitraum: 2028-2030).

Gestrichen werden

- f) die Maßnahme Nr. 7 „Lise-Meitner-Straße“ (819.000 EUR),
- g) die Maßnahme Nr. 10 „Johann-Andreas-Segner-Straße“ (221.300 EUR),
- h) die Maßnahme Nr. 11 „Franz-Andres-Straße“ (370.000 EUR),
- i) die Maßnahme Nr. 14 „Äußere Radeweller Straße, Grundhafter Ausbau“ (2.500.000 EUR),
- j) die Maßnahme Nr. 16 „Äußere Hordorfer Straße, Grundhafter Ausbau“ (2.000.000 EUR),
- k) die Maßnahme Nr. 25 „Klimaresiliente Neugestaltung des Marktplatzes (Wettbewerb, Brunnenanlage, Grüngestaltung)“ (2.547.200 EUR),
- l) die Maßnahme Nr. 37 „Investitionsvorhaben Siedehaus VI (Saline-Ensemble)“ (400.000 EUR).

Verschoben wird

- m) die Umsetzung der Maßnahme Nr. 36 „Sanierung Umkleide- und Sanitärbereich, Tribüne und Dach Funktionsgebäude“ auf den Zeitraum 2030-2032.

4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Investitionsprojekte bei der zuständigen Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt anzuzeigen und fortfolgend umzusetzen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.3 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Prüfung des Einsatzes von Scanfahrzeugen zur effizienteren Parkraumüberwachung Vorlage: VIII/2025/01933

Frau Labusga erläuterte den Inhalt des Antrages und bat um Zustimmung.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Stellungnahme der Stadtverwaltung weiterhin Bestand hat.

Herr Dr. Erdsack sagte, dass das System in Baden-Württemberg bereits praktiziert wird. Die Kommunen dort begrüßen dies, besonders Heidelberg. Er fragte, ob die Einführung in Halle wünschenswert ist.

Herr Rebenstorf sagte, dass man die Bundesländer nicht miteinander vergleichen kann. Die Rechtslage in Sachsen-Anhalt ist so, wie sie ist.

Herr Neumann fragte, ob bei einer eventuellen Einführung der Scanfahrzeuge die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes andere Aufgaben übernehmen können. Außerdem fragte er, ob es eine Novelle zu den Scanfahrzeugen geben wird, auch wenn es sich dabei um einen übertragenen Wirkungskreis handelt.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

Herr Kehrwieder sagte, dass die Rechtslage klar ist und er empfahl Frau Labusga, den Antrag in eine Anregung umzuwandeln.

Frau Labusga signalisierte Ablehnung.

Herr Dr. Erdsack fragte, ob die Antwort zu der Frage von Herrn Neumann allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden kann.

Frau Prof. Dr. Dalbert bejahte das.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die rechtlichen, technischen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für den Einsatz von Scanfahrzeugen zur automatisierten Parkraumüberwachung im Stadtgebiet von Halle (Saale) zu prüfen. Im Rahmen dieser Prüfung sollen insbesondere die folgenden Fragestellungen betrachtet werden:

- a. Rechtskonformität: Welche rechtlichen Grundlagen müssten angepasst bzw. geschaffen werden, um den Einsatz dieser Technologie in Sachsen-Anhalt bzw. in Halle zu ermöglichen?
 - b. Datenschutz und Datensicherheit: Welche Daten werden warum, wie lange und durch wen verarbeitet – und wie wird dabei Transparenz, Sicherheit und Verhältnismäßigkeit gewährleistet?
 - c. Technische Integration und organisatorische Einbettung in bestehende Verwaltungs- und Vollzugsprozesse: Wie kann sich die Scan-Technologie nahtlos – ohne zusätzliche Medienbrüche – in die bestehenden Abläufe und Systeme der Parkraumüberwachung und Bußgeldbearbeitung einfügen?
 - d. Kosten- und Nutzenabwägung: Wie verhalten sich die Anschaffungs-, Betriebs- und Personalkosten im Verhältnis zu den erwarteten Mehreinnahmen und Effizienzgewinnen?
2. Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat spätestens sechs Monate nach Beschlussfassung einen detaillierten Prüfbericht mit einer Empfehlung zur Einführung oder Ablehnung der Technologie vor.

**zu 6.4 Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratbeschlusses Entwicklung einer autofreien Altstadt (VII/2019/00276)
Vorlage: VIII/2025/01794**

Herr Kehrwieder führte in den Antrag ein und bat um Zustimmung.

Herr Schied lobte das Ziel des Antrages. Er sagte jedoch, nach seiner Auffassung ist man mit Annahme des Antrages auf dem Stand 1997 und er bat um Klärung, ob dann nach Zustimmung das Verkehrskonzept Altstadt aus dem Jahr 1997 gültig ist. Er bat um Aufklärung.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

Frau Prof. Dr. Dalbert bestätigte die Aussagen von Herrn Schied.

Herr Doege sagte, dass das Mobilitätskonzept existiert, welches neuer ist. Er fragte, ob das automatisch ungültig wird.

Frau Prof. Dr. Dalbert bat um Beantwortung der Fragen bis zur nächsten Stadtratssitzung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Stadtratbeschlusses zur Entwicklung einer autofreien Altstadt (VII/2019/00276) vom 30.10.2019.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Information zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Zuge der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale** Vorlage: VIII/2026/02352

Frau Prof. Dr. Dalbert informierte, dass die Mitteilung unter TOP 7.1 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

zu 7.2 **Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)** Vorlage: VIII/2026/02327

Frau Prof. Dr. Dalbert informierte, dass die Mitteilung unter TOP 7.2 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

zu 7.3 **Themenspeicher**

Frau Prof. Dr. Dalbert informierte darüber, dass es in der Sitzung am 16.04.2026 folgende Mitteilungen geben wird: Ein Bericht des Polizeireviers Halle (Saale) zur aktuellen Kriminalitätslage, zudem wird Herr Peter Günther, Geschäftsführer der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, eine Auswertung der Wintersaison 2025/2026 präsentieren.

Herr Raue erinnerte daran, dass es eine Mitteilung geben soll, zum Thema Bevölkerungsschutz, unter anderem, welche Schutzräume im Stadtgebiet zur Verfügung stehen.

Frau Krischok erinnerte daran, dass es eine Mitteilung zum Kleingartenbeirat geben soll.

zu 8 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

zu 8.1 **Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Riebeckplatz – hier: Überflutungsgefahr bei Starkregen** Vorlage: VIII/2026/02338

Frau Prof. Dr. Dalbert informierte, dass die Antwort der Verwaltung unter TOP 8.1 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

Herr Neumann fragte, ob nach aktueller Einschätzung die bestehenden Regelwerke das Risiko von Starkregenereignissen unterschätzen. Außerdem fragte er, wie oft die Entwässerungsanlagen am Riebeckplatz gereinigt und gewartet werden.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu dem Reinigungsintervall zu. Zum Thema Starkregenereignisse sagte er, dass es diese ab und zu gegeben hat. Am Riebeckplatz hat es keine Überflutungen gegeben. Aktuell sieht man bei dem Regelwerk keine Herausforderungen.

**zu 8.2 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Umsetzungsstand der
priorisierten Kreuzungsumgestaltung Goethestraße / Herderstraße im
Paulusviertel
Vorlage: VIII/2026/02339**

Frau Prof. Dr. Dalbert informierte, dass die Antwort der Verwaltung in einer späteren Sitzung erfolgt.

**zu 8.3 Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zum Winterdienst auf Gehwegen
Vorlage: VIII/2026/02356**

Frau Prof. Dr. Dalbert informierte, dass die Antwort der Verwaltung unter TOP 8.3 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

**zu 8.4 Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zur Errichtung von Mobilfunkanlagen
in der Forsterstraße
Vorlage: VIII/2026/02357**

Frau Prof. Dr. Dalbert informierte, dass die Antwort der Verwaltung unter TOP 8.4 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

**zu 8.5 Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage
Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes
Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213)
Vorlage: VIII/2026/02358**

Frau Prof. Dr. Dalbert informierte, dass die Antwort der Verwaltung unter TOP 8.5 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass die Fragen und Antworten zum Sondervermögen in der Vorlage übersichtlich in einer Tabelle zusammengefasst sind.

zu 8.6 Frau Krischok zum LSG Bruckdorfer Revier

Frau Krischok fragte: Wann wird die Verordnung zum LSG Bruckdorfer Revier veröffentlicht?

Laut Antwort der Verwaltung auf die SPD-Anfrage VIII/2025/01862 soll dem Ausschuss eine Abwägungstabelle zur Verfügung gestellt werden. Wann wird das geschehen?

Herr Kuchta sagte, dass aktuell die Überarbeitungen der Übersichtskarten zu Ende geführt werden. Voraussichtlich im Mai kann mit dem Bericht gerechnet werden.

Frau Krischok fragte, ob der Ausschuss vor der Veröffentlichung im Amtsblatt informiert wird.

Herr Kuchta verneinte das, da es sich dabei um einen übertragenen Wirkungsbereich der unteren Naturschutzbehörde handelt.

zu 8.7 Frau Krischok zu Spielhallen

Frau Krischok fragte zu den Anfragen VIII/2026/02256 und VI/2019/04923 (Spielhallen): Laut Antwort von 2019 gab es für eine Spielhalle eine Ausnahmegenehmigung bis 31.08.2031. Gibt es diese Spielhalle noch?

Frau Rieck antwortete, dass die Spielhalle nicht mehr existiert.

Frau Krischok fragte: Wieso konnten für 2018 differenziertere Angaben zu den bei den Kontrollen festgestellten Verstößen/Ordnungswidrigkeiten gemacht werden, aktuell jedoch nicht?

Frau Rieck antwortete, dass eine empirische Erhebung und differenzierte Auswertung dieser Daten für die verwaltungsrechtliche Bearbeitung der festgestellten Sachverhalte nicht erforderlich und gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der verfügbaren personellen Ressourcen, wird eine entsprechende Datenerhebung und auch Auswertung nicht mehr vorgenommen.

zu 8.8 Frau Krischok zum Club in Ammendorf

Frau Krischok fragte, wie die Situation bei dem Club „Stellwerk“ derzeit ist.

Herr Knofe sagte, dass es in der Vergangenheit Herausforderungen mit dem Betreiber gab, aufgrund des Fehlens der gewerblichen Erlaubnis. Die Stadtverwaltung hat versucht, mit dem Betreiber Kontakt aufzunehmen. Es gab allerdings keine Rückmeldung. Es stand eine Veranstaltung im Raum. Durch das Versiegeln des Clubs sollte die Durchführung der Veranstaltung unterbunden werden. Der Betreiber trat daraufhin in telefonischen Kontakt mit der Stadtverwaltung. In einem späteren persönlichen Gespräch wurde das weitere Prozedere besprochen. Die Versiegelung wurde anschließend entfernt. Der Betreiber sicherte zu, die erforderlichen Unterlagen beizubringen. Dafür hat er zwei Wochen Zeit. Die nächste Veranstaltung würde Ende März stattfinden. Sollten die Unterlagen bis dahin nicht vorliegen, würde man von einer erneuten Versiegelung des Objektes Gebrauch machen.

Frau Krischok merkte an, dass dort auch vorher Veranstaltungen stattgefunden haben. Sie fragte, warum es keine frühere Reaktion gab.

Herr Knofe sagte, dass in der Zwischenzeit ein Betreiberwechsel stattgefunden hat.

zu 8.9 Frau Dr. Burkert zu Treffpunkten

Frau Dr. Burkert sagte, dass es für die Jugend immer schwieriger wird, sich zu treffen. Die Schorre, die Station Endlos und nun auch das Stellwerk sind geschlossen. Am August-Bebel-Platz und am Landesmuseum gibt es Herausforderungen mit Beschwerden der Anwohner aufgrund des Lärms von Jugendlichen. Sie regte an, dass die Stadtverwaltung schaut, welche Immobilien für Treffpunkte für Jugendliche geeignet sind.

Herr Rebenstorf betonte, dass die Schließung von Objekten stets gut begründet ist und nicht willkürlich erfolgt. Die Stadtverwaltung ist verpflichtet, rechtliche Vorgaben, Sicherheitsbestimmungen und gesetzliche Auflagen strikt einzuhalten. Eine Schließung sei dabei stets das letzte Mittel, auf das nur nach gründlicher Prüfung zurückgegriffen wird. Gleichzeitig werde aktiv nach Wegen gesucht, Räume für Feiernde zur Verfügung zu stellen.

Allerdings gebe es dabei häufig Konfliktpotenzial – etwa durch Lärmbelästigung oder Beeinträchtigungen der Privatsphäre der Anwohner. Ein ausgewogener Umgang sei daher unerlässlich.

zu 8.10 Frau Dr. Burkert zu Fahrradbügeln

Frau Dr. Burkert fragte, welches Konzept die Stadtverwaltung bei der Anbringung von Fahrradbügeln verfolgt und ob die Stadträte die Planungen vorab einsehen können.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 8.11 Herr Petzold zur Sauberkeit

Herr Petzold bemängelte die Sauberkeit der Fuß- und Radwege beginnend in der Straße der Republik, weiterführend Richtung Leuna Chemie Stadion und Wörmlitzer Straße, Ludwigsfeld. Vor allem Glasscherben stellen ein erhebliches Gefahrenpotenzial dar. Er fragte, ob der Zustand überprüft werden kann.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 8.12 Herr Petzold zu Absperrungen

Herr Petzold fragte, ob die Absperrungen bei Spielen des HFC auf den Bereich der oberen Bugenhagenstraße, Ecke Beesener Straße ausgeweitet werden können. Bei Heimspielen kommt es dort regelmäßig zu unschönen Situationen im Bereich der Louis-Braille-Straße, unter anderem durch das Falschparken.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 8.13 Herr Petzold zur Moses-Biletzki-Straße

Herr Petzold bat darum, dass die Ordnungsbehörde bei Kontrollen des Be- und Entladens von Fahrzeugen in der Moses-Biletzki-Straße mehr Fingerspitzengefühl zeigt. Hintergrund sind Beschwerden von Anwohnern wegen vermehrt ausgestellter „Knöllchen“ im Zusammenhang mit dem Be- und Entladen.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 8.14 Herr Petzold zum Stadtgutweg

Herr Petzold fragte, ob die unterschiedlichen Zeiten des Parkverbots im Stadtgutweg abgeschafft werden können und ob dazu eine Testphase erfolgen kann.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 8.15 Herr Dr. Erdsack zu Toiletten

Herr Dr. Erdsack fragte:

Aus welchen Gründen ist die Toilette im Ratshof derzeit ausschließlich für Besucher des Bürgerservice geöffnet?

Wird die Wiederöffnung der Ratshof-Toilette für die allgemeine Öffentlichkeit geprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Aus welchen Gründen war die Toilette im Marktschlösschen zeitweise geschlossen, und wie soll künftig sichergestellt werden, dass solche Schließungen vermieden werden?

Welche kurz- und mittelfristigen Maßnahmen plant die Stadt, um die öffentliche Toilettensituation in der Innenstadt dauerhaft zu verbessern?

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

Frau Prof. Dr. Dalbert merkte an, dass das Toilettenkonzept zeitnah vorgestellt werden soll.

zu 8.16 Herr Neumann zum Südstadtcenter

Herr Neumann fragte nach den Gründen der zahlreichen Feuerwehreinsätzen am Südstadt Center in den letzten Tagen und wie hoch die Kosten für die Einsätze sind und wer diese trägt.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 8.17 Herr Doege zu Fahrradbügeln

Herr Doege sagte, dass am Hauptbahnhof die Ecke Richtung Delitzscher Straße vom Gestrüpp befreit wurde. An dieser Stelle sollen Fahrradbügel installiert werden. Er fragte, wann diese aufgestellt werden.

Herr Rebenstorf sagte, dass das zeitnah erfolgen soll. Einen genauen Termin konnte er nicht nennen.

zu 8.18 Herr Doege zum B-Plan

Herr Doege erkundigte sich zum Bebauungsplan am Riebeckplatz, ob es korrekt ist, dass der verbleibende Weg der Verkehrswegeföhrung künftige sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer gemeinsam genutzt wird.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 8.19 Frau Prof. Dr. Dalbert zu Eichen auf der Peißnitz

Frau Prof. Dr. Dalbert sagte, in der Stadtratssitzung am 25.02.2026 wurde eine schriftliche Anfrage ihrer Fraktion zur nördlichen Peißnitzinsel im Rahmen eines Dokumentes vom 13.02.2026 beantwortet – vgl. Anfrage VIII/2026/02286.

Sie fragte in diesem Zusammenhang:

Zu den Ersatzpflanzungen auf den vier kleinen Pflanzflächen in der Nachbarschaft des Weges wird in der Antwort zu Frage 1 informiert, dass die Anwachergebnisse ausreichend seien, aber auch einige Ausfälle zu verzeichnen sind. Eine Ergänzungspflanzung sei derzeit nicht vorgesehen. Wie ist die Situation konkret hinsichtlich der gepflanzten Stieleichen? Welche Pläne gibt es für das Gebiet aktuell hinsichtlich des Eichenbestandes im Natura 2000-Gebiet?

Hinsichtlich des Weges auf der Wiesenfläche wird in der Antwort zu Frage 2 mitgeteilt, dass es an dieser Achse keine städtischen Neupflanzungen von Bäumen geben wird. Diese würden auf andere Flächen der Peißnitz verlagert. Aus welchen Gründen soll es nach dem perspektivischen Absterben der vorhandenen Bäume an dieser Stelle keine städtischen Neupflanzungen geben? Sind ggf. Neupflanzungen von Eichenbäumen durch Dritte dort möglich?

Herr Kuchta erläuterte, dass im Jahr 2021 im betreffenden Bereich rund 1.500 Bäume gepflanzt wurden, wobei mehr als die Hälfte Eichen waren. Die Eiche stelle jedoch hohe Ansprüche an ihr Wachstumsumfeld – insbesondere bedarf sie viel Licht, um sich gut entwickeln zu können. Gerade in diesem Bereich sei der Anwacherfolg der Eichen jedoch am niedrigsten ausgeprägt gewesen.

Der Grund, warum dort keine Nachpflanzung erfolgt ist, liege in der zu geringen Flächengröße. Für wertvolle Eichenbestände seien fachlich fundiert hohe Pflanzdichten erforderlich – idealerweise 100 Prozent Eichen – sowie eine Mindestfläche von 3.000 Quadratmetern, besser noch 5.000 Quadratmetern. Solche räumlichen Voraussetzungen ließen sich vor Ort nicht schaffen. Obwohl eine solche großflächige Anlage aus forstfachlicher Sicht wünschenswert wäre, stünden dafür keine geeigneten Flächen zur Verfügung. Zudem wäre eine derartige Rodung in der Praxis kaum akzeptabel.

Er verwies darauf, dass in Schutzgebieten besondere Vorgaben gelten: Es dürfe nur gepflanzt werden, was auf Wachstumstauglichkeit geprüft ist, um langfristige Erfolge sicherzustellen. Private Pflanzaktionen seien daher in diesen Bereichen kaum möglich. Grundsätzlich begrüßt man jedoch private Pflanzinitiativen ausdrücklich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich hierfür an das Grünflächenamt wenden. Im konkreten Fall sei ein Vorhaben dort jedoch abgelehnt worden.

Zusätzlich wurde der Weg durch die Wiese aus der offiziellen Wegekonzeption herausgenommen. Damit entfalle auch die Verkehrssicherungspflicht für diesen Abschnitt.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Frau Prof. Dr. Dalbert bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Prof. Dr. Claudia Dalbert
Ausschussvorsitzende

Sophia Waldowski
stellv. Protokollführerin